

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1591 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 08.07.2019 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bahnhofstraße</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	23.07.2019
Gremium Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg	

**Beschlussvorschlag:**  
Beratungsbedarf

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1552 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 14.03.2019 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Funktionsgebäude Sportplatz Bahnhofstraße - Zustimmung zum Raumprogramm</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.03.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	20.03.2019	Ausschuss für Dorfgestaltung
Ö	09.04.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Ö	30.04.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
N	21.05.2019	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dorf Mecklenburg stimmt dem vorliegenden Raumprogramm des geplanten Funktionsgebäudes am Sportplatz in der Bahnhofstraße zu. Die über den Haushaltsansatz 2019 hinausgehenden Kosten (ca. 100.000 Euro, ohne Berücksichtigung von Fördermitteln) sind in einem Nachtragshaushalt einzustellen..

## Sachverhalt:

Der Bau von Funktionsräumen für Sporthallen richtet sich nach der DIN 18032-01. Hier sind Mindestmaße vorgegeben, wie beispielsweise die Durchgangsbreite in Umkleieräumen von 1,80m, die Sitztiefe von 0,50 m und die Sitzbreite von mindestens 0,40 m. Daraus ergibt sich, dass ein Container für den Bedarf von 25 Kindern nicht ausreichend ist, da pro Container maximal 14 Kinder untergebracht werden können. Auch die Sanitärvorschriften haben zur Konsequenz, dass zwei Container erforderlich sind. Daraus ergibt sich die im Anhang befindliche Anordnung von fünf Containern mit einer Gesamtfläche von ca. 12,20 m x 6,10 m. Nach dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz sind Elektroheizungen für solche Gebäude nicht zulässig. Deshalb ist im Zuge der weiteren Planung zu klären, wie die Beheizung erfolgen kann.

Nach Rücksprache mit dem Landessportbund sind Fördermittel bis zu 50 % für das Folgejahr (2020) möglich, sofern der Sportverein als Bauherr auftritt. Antragsfrist für das Folgejahr ist der 31.08.2019.

Mit dem Landkreis wurde geklärt, dass die Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden kann, sofern der Standort des Gebäudes an die Flurstücke 77/1 und 76/3 herangerückt wird. Der Hinweis zur erforderlichen Ausweisung von Parkflächen wurde gegeben.

**Es wurde der Hinweis gegeben, dass z.B. die Firma Lacet Niederrhein GmbH aus Straelen ein Mobilheim- Hersteller auch Baukörper herstellt, die als Funktionsgebäude für Sportplätze individuell gestaltbar sind.**

**z.B. 3 Umkleidebereiche mit Duschen (siehe Grundriss in der Anlage) ca. 61.500,-€, dazu kommen Transport- und Montagekosten von ca. 17.500,-€ exklusive Kran.**

## Finanzielle Auswirkungen:

102.000 Euro Funktionsgebäude, ohne Fundamente, Medienversorgung, Außenanlagen und Nebenkosten



**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg stimmt dem vorliegenden Raumprogramm des geplanten Funktionsgebäudes am Sportplatz in der Bahnhofstraße zu. Die über den Haushaltsansatz 2019 hinausgehenden Kosten (ca. 100.000 Euro, ohne Berücksichtigung von Fördermitteln) sind in einem Nachtragshaushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**09.04.2019****Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg****SI/01/GV01-18****Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

zurückverwiesen in den Bauausschuss

**30.04.2019****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg****SI/01/BauA-05****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg***Herr Melich kommt hinzu.***Frau Plieth** gibt folgende Informationen:

- Die Dämmung beträgt nur 4 cm. Lässt sich aber ändern. Somit ändert sich auch der Preis.
- Beim Zustandekommen des Vertrages sind 50 % Anzahlung zu leisten.
- Laut der Firma Boyko sind 300 Liter Warmwasserbereitstellung möglich.
- Die Dachform ist ok.
- Das Konzept der Firma Lacet Niederrhein GmbH soll weiter verfolgt werden und bei erfolgter Preisermittlung wieder in den Bauausschuss gegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg stimmt dem vorliegenden Raumprogramm des geplanten Funktionsgebäudes am Sportplatz in der Bahnhofstraße zu. Die über den Haushaltsansatz 2019 hinausgehenden Kosten (ca. 100.000 Euro, ohne Berücksichtigung von Fördermitteln) sind in einem Nachtragshaushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**21.05.2019****Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg****SI/01/A/FA-36****Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

1. **Herr Tribukeit** gibt den Hinweis, im Sachverhalt unter dem fettgedruckten Absatz

folgendes hinzuzufügen: „Die Dämmung muss verändert werden.“

2. **Frau Klafft** gibt zu bedenken, dass im Eingangsbereich ein Vorflur und Windfang eingearbeitet werden, damit der Dreck unter den Schuhen draußen bleibt. Weiterhin gibt sie den Hinweis, dass der Eingang zur Sportplatzseite zeigen sollte.
3. **Herr Möller** möchte wissen, ob die Angelegenheit mit dem Wegerecht für Familie Wehde geklärt ist. Wie ist dieses geregelt?
4. **Herr Dargel** äußert, dass es keine Containervariante sondern eine feste Bauweise geben müsste. **Herr Tribukeit** verweist dabei auf die Antragsfrist für die Fördermittel.
5. Die Warmwasserversorgung ist über Solar zu gewährleisten. Die Heizung ist zu klären.

Es wird beantragt den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vorbereitung der Planungen für einen Bauantrag zur Beantragung der Fördermittel zu.“

**Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vorbereitung der Planungen für einen Bauantrag zur Beantragung der Fördermittel zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

## Krüger und Rahn

---

**Von:** Christoph Schmelzer - Lacet Niederrhein GmbH <schmelzer@lacet-niederrhein.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. Juli 2019 16:59  
**An:** Krüger und Rahn  
**Betreff:** WG: Absage Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Rahn,

wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir Ihr Bauvorhaben nicht unterstützen können. Leider sind die von Ihnen gestellten Bauanforderungen im Rahmen unserer Möglichkeiten nicht realisierbar. Ihre konkreten Anforderungen, insbesondere die bezüglich der Wärmedämmung, entsprechen nicht unseren Produktions-Standards.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Christoph Schmelzer



Lacet Niederrhein GmbH  
Heronger Feld 11  
47638 Straelen - Herongen  
Tel.: +49 (0) 2839 875 90 13  
E-mail: schmelzer@lacet-niederrhein.de  
Web: [www.lacet-niederrhein.de](http://www.lacet-niederrhein.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/lacetniederrheingmbh>  
Geschäftsführer: Herr Cornelis Lacet  
Eingetragen beim Amtsgericht Kleve, HRB 8585

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der Adressat dieser Mitteilung sein, bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen und diese E-Mail zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Selbstverständlich verwenden wir Viren-Schutzprogramme. Sollte durch Zusendung dieser E-Mail trotzdem ein Virus in Ihr System gelangen, haften wir nicht für die evtl. entstandenen Schäden